



Stadt Brühl

Beschluss - Nr.: VBr-085/2017

Betr.: Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße in Thuro

Beteiligte Gremien:

Datum 02.02.2017
Gremium Stadtvertretung Brühl

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Bürger- und Ordnungsamt		27.01.2017

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum ☐

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine Betrag 600,00 EUR	☐ Erträge/Einzahlungen Haushaltsstelle 13.541000.04860000	☒ Aufwendungen/ Auszahlungen Haushaltsjahr 2017
---	---	--

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☒ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Es wird beabsichtigt, die Dorfstraße in Thurow bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Kloster Tempzin (ca. 1,5 km) der auf dem Grundstück der Gemarkung Thurow, Flur 1, Flurstück(FS) 216, FS 135/3, FS 134/3 und FS 208/5 teileinzuziehen.

Beabsichtigt ist, den Nutzerkreis für diesen Straßenabschnitt auf 7,5 t und auf den Linienverkehr und Betriebs- & Versorgungsdienst zu beschränken, um auch so die Sicherheit für Anlieger, insbesondere Kinder zu erhöhen.

Für die Stadt Brül entstehen Kosten bis zu 600.00 EUR. Die Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Kosten, von bis zu 600.00 EUR, für eine entsprechende Beschilderung sind durch die Stadt Brühl, als Straßenbaulastträger, vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Datum: